

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1875)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Aus dem letzten Hirtenbriefe Dr. Conrad Martin's, Bischof von Paderborn,
dd. 3. Januar 1875.

Dieses Hirten Schreiben wurde noch in der Kerkerhaft des ehrwürdigen Glaubensbekenntners abgefaßt. Seit her lief seine Strafzeit ab; aber es erfolgte keine Absetzung nach dem preussischen Staatsgesetze, und seine Abführung nach Wesel, um ihn an der Verwaltung seiner Diözese zu hindern. Das Schreiben ist von ausgezeichnete Bedeutung an und für sich wegen seines trefflichen Inhaltes und gewinnt noch mehr Kraft und Wirksamkeit durch die ergreifenden Umstände, unter denen es veröffentlicht wurde. Wie ähnlich sind sie unsern Zuständen! Ein Leib, ein Geist, eine Hoffnung, ein Leid, eine Freude — mögen sich auch unter uns viele an dem Worte des ausgezeichneten Dieners Jesu stärken.

1. Da ich die über mich verhängte fast halbjährige Freiheitsstrafe in hiesigen Kreisgefängnisse in einigen Tagen überstanden habe, muß ich vor Allem von ganzen Herzen dank sagen Gott, meinem allgütigsten Vater. Er ging mit mir in die Einsamkeit meines Kerkers hinein; er stand hier die ganze Zeit hindurch als starker Hort mir zur Seite. Und wenn fast Tag für Tag neue Strafvorschriften oder Strafandrohungen auch in meine einsame Zelle hinein mir folgten, oder wenn hier in meiner stillen Abgeschiedenheit die düstern Bilder der rings um mich her zertrümmerten kirchlichen Anstalten oder der in verschiedenen Gemeinden meines Sprengels gehemmten oder verflümmerten Seelsorge mein trauerndes Auge umschatteten: so war er es, der mitten in diesen schmerzlichen Unruhen und Erregungen mit seiner väterlichen Hand mich aufrecht hielt und meine geängstigte Seele durch süßen Trost erquickte.

Dank daher, ewiger Dank ihm, dem Vater der Barmherzigkeit und dem Gott alles Trostes für Alles, was er mir in meinem Leben und was er besonders in dieser schweren Zeit meines Lebens mir Gutes gethan hat!

An diesen Dank gegen Gott muß ich aber sogleich anschließen einen lauten Dank gegen Euch, vielgeliebte Diözesanen! Hätte an den vielen Beweisen der Liebe, womit Ihr mich, seit ich den Hirtenstab des hl. Viktorius geführt, so oft beglückt, noch irgend etwas gefehlt, so wäre dieses in der Zeit meiner Prüfungen von Euch reichlich ersetzt worden. Jene aus der Nähe wie aus der Ferne von ganzen großen lichten Schaa ren mir in freiwilliger Liebe entgegengebrachten Kundgebungen sind weltkundig geworden, und sie sind zum bleibenden Andenken für die zukünftigen Geschlechter in die Jahrbücher des Bisthums mit unauslöschlicher Schrift eingetragen.

Und welchen Dank bin ich Euch noch besonders schuldig geworden für die vielen liebevollen frommen Gebete, die Ihr während der Zeit meiner Gefangenschaft für mich zum Himmel hinaufgeschendet, jenen süßen Trost mir ersiehend, mit dem ich von Gott, wie ich eben sagte, so reichlich erquickt und gestärkt worden bin?

Nie in meinem Leben werde ich diese Liebe und den Dank, den ich Euch dafür schulde, vergessen. Und wenn ich auch, was ich leider befürchten muß, über kurz oder lang körperlich von Euch getrennt werde; keine noch so weiten räumlichen Entfernungen werden verhindern, daß ich täglich im Geiste Euch nahe bin, und daß ich Eurer und Eurer theuren Kinder und Angehörigen an den hl. Altären in dankbarer Liebe täglich vor Gott gedanke.

Rechnet, geliebte Diözesanen, ich bitte Euch, diese meine Herzensversicherung als das laute und öffentliche Anerkenntniß meiner Danteschuld mit der gewohnten Liebe von mir entgegen!

2. Da ich nun nochmals so glücklich bin, Euch die hl. Fasten verkündigen und diese Verkündigung in herkömmlicher Weise mit einer oberhirtlichen Ansprache begleiten zu können: so glaube ich, was die Wahl des Gegenstandes für die letztere betrifft, auf meine beiden letzten Fastenhirten schreiben zurückgreifen zu sollen. In diesen stellte ich die mir von Gott anvertraute Diözese unter den Schutz des heiligsten Herzens Jesu, worin allein gegen die tobenden Stürme der Zeit eine gesicherte Schutz- und Zufluchtsstätte uns bereitet ist; indem ich zugleich zur innig-

sten Liebe und Verehrung dieses Herzens so dringend als liebevoll Euch ermahnte.

Hieran nun anknüpfend möchte ich in meinem gegenwärtigen Hirten Schreiben Euch sagen, wie Ihr die Liebe und die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu hauptsächlich dadurch betätigen könnt, daß Ihr die hochwichtigen und heiligen Interessen dieses göttlichen Herzens Euch selbst recht zu Herzen nehmet und sie eifrig besorget; vor Allen jenes Anliegen, das er kurz vor seiner Hinopferung für uns vor seinem himmlischen Vater ergossen hat, indem er für seine damaligen, wie für alle seine künftigen Jünger und also auch für uns in jener heiligsten Stunde seines Lebens betete: „Vater, heilige sie durch die Wahrheit. Dein Wort ist Wahrheit.“ Denn dieses Anliegen seines bald darauf durch den grausamen Dolchstich durchbohrten und für uns im Tode brechenden Herzens schleicht im Grunde alle andern in sich, da er selbst feierlich erklärt hat, daß er dazu geboren und in die Welt gekommen sei, um der Wahrheit Zeugnis zu geben. Die Gründung des Reiches der Wahrheit, die Heiligung unserer Seelen durch die Wahrheit, dies war der alleinige Zweck seines Erscheinens auf dieser Erde, auf der die Wahrheit vor ihm nirgends mehr eine Wohnstätte hatte.

Damit aber, geliebte Diözesanen, dieses heiligste Anliegen seines göttlichen Herzens an uns sich erfülle und wir durch die Wahrheit geheiligt werden, liegen uns drei Hauptpflichten ob.

Die erste ist, daß wir wirklich unerschütterlich überzeugt seien und festiglich glauben: daß sein Wort Wahrheit, göttliche Wahrheit ist.

Er selbst hat es wieder und wieder und auch an der eben angeführten Stelle feierlich erklärt: „Dein Wort (nämlich das Wort, das ich der Welt verkündigt) ist Wahrheit.“ Und Alles, was er uns lehrt über den dreieinigen Gott und seine unendlichen Vollkommenheiten, über Gottes unaussprechliche Schönheit, Güte und Liebe, über unsere Ursprung und unser letztes Ziel, über unsere Erlösung und Heiligung, über die Liebe, womit wir uns einander lieben sollen, über seine Rückkehr zum Vater, über die Kirche, die er uns als seine Stellvertreterin hier zurückließ, über das

ewige Leben der Gerechten, über den ewigen Tod der Ungerechten und Verworfenen: trägt dieses nicht Alles den offbaren Stempel der Wahrheit an sich? Vergleicht man diese Worte mit den Lehren der gefeiertsten heidnischen Weltweisen, wie armfelig und stümperhaft erschienen diese nicht? Und nicht allein dies; zwischen den Lehren jener Weltweisen und zwischen den Worten Jesu Christi ist ein Unterschied, wie zwischen Nacht und Tag. An diesen forschenden Weltweisen erfüllte sich buchstäblich der Ausspruch der hl. Schrift: Sie hatten „die ganze Nacht gearbeitet und doch nichts gefangen“; sie hatten ihr ganzes Leben lang geforscht und doch die befestigende Wahrheit nicht erforcht. Das Ziel, wobei sie ankamen, war der nackte, kalte Zweifel, war die dunkle Ungewißheit, war die herzzerreißende Verzweiflung an der Wahrheit, wie sie sich kundgab in jener höhnischen Frage des Pilatus: „Was ist Wahrheit?“ Und findet man bei den modernen Heiden und in ihrer sogenannten Wissenschaft, die sich von der Sonne des Christentums weg gewandt, vielleicht etwas Besseres!

O öde, schauerliche Nacht, o entsetzliche grauenhafte Finsternis, wenn der Mensch sogar die Erkenntniß seiner wahren Bestimmung verloren, wenn er sich wie die unvernünftigen Wesen im Schlamm und Kotze wälzt und nur noch als Thier lebt, um auch als Thier zu sterben!

In der That bedürfte es, geliebte Diözesanen, nur eines hellen Augenlichtes, um sofort zu sehen, wo Wahrheit und wo Irrthum, ob im Christentum oder im alten und neuen Heidentum. Unsere Seele müßte, wenn sie gesund wäre, sobald sie nur die Lehre Jesu Christi hörte, laut aufjubeln und sagen: Ja, das ist die wirkliche leibhafte Wahrheit. Nach dieser Wahrheit hungere und dürste ich; ich fühle es, für diese Wahrheit bin ich gemacht. Sie ist wahres Manna vom Himmel, ein so nahrhaftes und zugleich ein so unendlich wohlthätendes Manna, daß ich ihm seinen höhern, himmlischen Ursprung selbst abschmecke, und daß es eines andern Beweises für seinen höhern, himmlischen Ursprung für mich nicht bedarf.

(Fortsetzung folgt.)

Nachträgliches zu den Artikeln über den höhern religiösen Unterricht.

II. Wie und nach welchem Gange?

1. Es gab wohl kaum eine Zeit, wo dem Prediger, überhaupt dem Lehrer der christlichen Wahrheit das Wort des Apostels eindringlicher galt: „Rede in aller Geduld und Lehrweisheit! Dein Wort sei gesund, untadelig, damit der Widersacher sich scheue, wenn er nichts Besseres von uns zu sagen hat.“ An vielen Orten stehen die Späher an den Thüren, um jedes Wort aufzufangen, welches „einer Mißdeutung fähig ist“; in einzelnen Kantonen hat die Gesetzgebung ihre Würde so sehr vergessen, daß sie Ausnahmsgesetze gegen die Geistlichen aufstellte und dadurch ein gemeines Spionensystem gesetzlich einführte. In Folge der geistigen Kämpfe, oder besser gesagt, des förmlich organisierten Lügen-systems eines wider Christus und seine Kirche verschworenen Geheimbundes finden sich überall Mißleitete, Schwankende, Zweifelnde; die Guten selbst sind oft in gedrückter Stimmung und warten mit Begierde auf ein entschiedenes, klares und wohlbegründetes Wort, welches sie selbst aufrichtet und ihnen Kraft und Halt gibt, um ihren Glauben vor Andern zu verteidigen. . . Wie ernst müssen wir uns da sagen: nichts zu reden, wofür wir nicht vor Gott, vor seiner Kirche, vor unserm Gewissen und vor dem Urtheil vernünftiger Menschen stehen dürfen, und nicht hinreißen zu lassen durch die leidenschaftliche Bewegung der Zeit, aber auch nichts muthlos zu verschweigen, was unsere Pflicht uns zu reden gebietet! Auf das Wort Gottes in den heiligen Schriften, auf die festbegründete Lehre unserer Kirche, wie sie dieselbe durch ihre rechtmäßigen Organe ausspricht, auf die Autorität anerkannter Lehrer, auf zuverlässige Geschichte, tatsächliche Erfahrung und evidente Vernunftbeweise soll sich jeder Satz gründen, den wir in amtlicher Stellung aussprechen. Das ist die Norm, welche uns stets gesetzt ist und in kritischen Zeiten, wie die unsrige, doppelt genau beobachtet werden muß, nicht aus Menschenfurcht, sondern um des Gewissens und der Ehre willen, und in der festen Ueberzeugung, daß alle Leidenschaft, alle Uebertreibung, und Einseitigkeit keinen Bestand hat und mehr schadet als nützt.

2. Damit ist im Allgemeinen schon der Gang bezeichnet, welchen wir dabei einhalten sollen. Genauer Anschluß an die autorisirte Kirchenlehre ist unsere erste

Regel. Was die Kirche in den Glaubensfragen unserer Zeit entschieden hat, was Papst und Bischöfe als Gebot und Mahnung der Kirche in ihren Erlassen verkünden, das vor Allem sollen die einzelnen Seelsorger in ihren Kreisen verkünden, erklären, begründen, verteidigen, anwenden. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß die Beschlüsse des Vaticanums ungesäumt nach deren Veröffentlichung, namentlich an dem Leitfadern der bischöflichen Erlasse darüber, auf die angegebene Weise dem Volke im richtigen Sinne vorgelegt, falsche Auffassungen und lägenhafte Verdrehungen, wie sie darüber verbreitet wurden, kräftig zurückgewiesen, die richtige und consequente Fortentwicklung der alten Lehre in den neugefaßten Dogmen nachgewiesen worden wären. Eine Menge von Vorurtheilen und unglücklichen Mißgriffen wären dadurch von vorneherein verhindert worden. An einzelnen Orten that man es, und mit Erfolg; an andern Orten scheute man sich, darüber einzutreten und — überließ so das Wort den Lügnern und Sophisten, welche die Gelegenheit zu Verführung des Volkes mit Begier ergriffen und nur zu weit vordringen konnten, weil ihnen von den Kanzeln herab kein muthiges und gutbegründetes Wort entgegengehalten wurde.

Es ist darum nur zu loben, wenn die Hirten schreiben der Bischöfe nicht bloß einfach abgelesen, oder im Hinderungs-falle durch den Druck verbreitet, sondern als Grundlage einer Reihe von Vorträgen benutzt, mit sachgemäßen Erläuterungen begleitet und in ihren Hauptmomenten eindringlich dem Volk an's Herz gelegt werden. Ist es ja Sache der Bischöfe, von ihrem höhern Standpunkte herab das zu erfassen und vorzuführen, was ihrer Zeit und ihrem Volke besonders notwendig ist Welche herrliche Hirten schreiben verdanken wir in frühern Zeiten den Bischöfen Sailer und Diepenbrock, und wie gehaltvoll und schwunghaft sind die, welche der Ernst der Gegenwart theils in unserem schweizerischen Vaterlande, theils in dem von dem gleichen Kampfe ergriffenen Deutschland hervorgerufen hat! Mögen diese Stimmen allüberall durch den Mund der Seelsorger kräftig ertönen, eindringlich wiederholt werden!

Es gilt noch eine zweite Klasse solcher kirchlicher Rundgebungen, welche uns die Norm des höhern religiösen Unterrichts an die Hand geben: die Erklärungen des Gesamt-Episcopates eines Landes, wie z. B. der schweizerische Episcopat früher betreff der Ehe, in letzter Zeit betreff der Rechtsverletzungen gegenüber der Kirche

erlassen hat, wie sie vom deutschen Episcopat in ähnlicher Lage von der Grabskätte des heil. Bonifacius aus an das deutsche Volk und seine Regierungen gerichtet wurden. Es sind die gleichen Grundsätze, es sind meistens auch gleiche oder verwandte Verhältnisse, es ist leider ein nur zu enger, unheilverkündender Verband zwischen den antikirchlichen Zwangsgesetzen und den Freveln an der Kirche überhaupt in Deutschland und der Schweiz; darum sollen die inhaltschweren, treffenden Worte eines Rauscher, eines Martin und Ketteler auch bei uns einen lauten Nachhall finden.

Nach der maßgebenden Autorität der Kirche kommt die leitende und unterstützende der Schule, der bewährten kirchlichen Autoren. Ueber die früher bezeichneten Hauptpunkte des höhern religiösen Unterrichts für unsere Zeit gibt es nun eine Menge solcher Schriften, daß es schwer ist, nur die ausgezeichneteren zu nennen, und wiederum müßlich, weil sie kaum allgemein und gleichmäßig zugänglich sind und verwerthet werden können. Wir bescheiden uns darum, auf die Conferenzreden von Lacordaire, Ravignan, P. Felix und Ventura (über christliche Politik), auf Bischof Greiths apologetische Predigten, auf die Schriften von Hergenröther und Hettlinger (namentlich auf dessen Zugabe zu der Apologie des Christenthums: die kirchliche Volksgewalt des apostolischen Stuhles) hinzuweisen. Bekannt sind die Schriften des rüstigen Kämpfers für die Rechte der Kirche: Bischof Ketteler in Mainz; mehr bekannt zu sein verdient eine kleine, aber ausgezeichnete Schrift: „Non possumus. Wir können nicht nachgeben. Eine Kritik der preussischen Maigesetze,“ nebst Angabe der katholischen Dogmen, welche durch dieselben verletzt werden. Von einem rheinpreussischen Theologen.“ Amberg, 1874. 60 S.

So viel für einstweilen und als Anregung zu Weiterem. Mögen praktisch Erfahrenere dieses Thema gründlicher und nützlicher durchführen. Und noch einen Wunsch reihen wir an: Im 16. Jahrhundert wurde als Instruktion der Seelsorger in den kirchlichen Bewegungen jener Zeit der klassische Catechismus Romanus ad parochos ausgearbeitet. Möchte ihm ein gewiß eben so dringend notwendiger für die weltbewegenden Fragen des 19. Jahrhunderts, einer der wichtigsten Epochen in der ganzen Kirchengeschichte, von kompetenter Seite folgen.

*) Aus der gleichen Fabrik wie unsere schwach-vollen Berner- und Genfer-Kirchengesetze.

Die inländische Mission.

(Correspondenz.)

Vor mir liegt der Bericht dieses so wohlthätigen Vereins, welcher es sich zur Aufgabe gemacht, „für die religiöse Pflege der in den protestantischen Kantonen zerstreuten Katholiken zu sorgen.“ Dieser Verein hat nur ein Jahrzehnt seines Bestandes hinter sich und hat in dieser kurzen Zeit unendlich viel Gutes gewirkt. Tausende von Katholiken, welche des zeitlichen Fortkommens willen genöthigt waren, ihre Heimat zu verlassen und in protestantischen Landesgegenden ihr Brod zu suchen, wären da dem religiösen Indifferentismus und dem Unglauben verfallen und elend an der Seele zu Grunde gegangen, wenn nicht der Verein der inländischen Mission sich liebend ihres Seelenheilens angenommen, ihnen überall Kirchen und Kapellen erbaut und Priester nachgesendet hätte, die für ihre religiösen Bedürfnisse sorgten. Es ist also ein wahrhaft apostolisches Werk, welches der katholische Verein für die inländische Mission da ausführt. Dem guten Hirten gleich geht er dem verlorenen und verirrtten Schaflein in die Wüste und Wildniß nach und rastet und ruhet nicht, bis er es gefunden und wieder mit der großen Herde katholischer Christen vereinigt hat. Manche Missionäre müssen oft viele Stunden weit reisen, müssen Sturm und Ungewitter, Hitze und Kälte ausstehen, müssen Hunger und Durst und viele andere Entbehrungen ertragen, dazu sich oft noch der geringen Schätzung und Verachtung Andersgläubiger aussetzen, um bei geringem zeitlichem Lohne ihren katholischen Glaubensgenossen an protestantischen Ortschaften die Geheimnisse ihrer heiligen Religion zu spenden, ihnen das Wort Gottes zu verkünden, das Brod des Lebens zu brechen, ihre Kinder zu taufen und zu unterrichten, den Bräutleuten ihren Ehebund einzufegnen, den Kranken und Sterbenden die letzten Tröstungen unseres katholischen Glaubens zu bringen. Wahrlich, man sollte glauben: jeder katholische Christ — von den Geistlichen nicht einmal zu reden — sollte sich für diesen wohlthätigen Verein begeistern können und ihm mit heiliger Freude sein Scherflein zur Pflege des religiösen Lebens der armen zerstreuten Glaubensbrüder, die sich ja selber nicht zu helfen vermögen, zu Füßen legen. Wir Katholiken bilden ja zusammen nur eine Kirche und deshalb sollte nicht jede Gemeinde nur für ihre Bedürfnisse sorgen und jeder Priester und Seelsorger nur in seinem

Kreise wirken wollen, sondern es sollten Alle zusammen auch für die Noth unserer katholischen Glaubensbrüder Herz und Verständnis haben. Leider dürfen wir uns aber dieser allgemeinen Liebe nicht rühmen. Der Verein für die inländische Mission ist überall bekannt; es kann Niemand sagen, er kenne ihn nicht; es kann auch Niemand seinen löblichen Zweck leugnen oder bestreiten, und doch — wer sollte es glauben! — gibt es noch so Viele, nicht bloß unter den katholischen Laien, sondern selber unter den katholischen Geistlichen, die für diesen Verein keine Hand rühren mögen. Es ist das etwas beschämend und wir stehen nicht an, auf diesen Uebelstand hiemit öffentlich aufmerksam zu machen.

Der Bericht der inländischen Mission fördert Thatfachen zu Tage, welche den fortgeschrittenen Kantonen und vielen Geistlichen keineswegs zum Ruhme gereichen. Wir finden es hier auch, wie sonst noch manchmal im Leben. Der Arme, der mit des Lebens Nothdurft ringt und kämpft, hat gewöhnlich ein theilnehmenderes Herz als der Reiche, der im Ueberflusse schwimmt. So stehen auch die armen Urkantone in Bezug auf Mithätigkeit an der Spitze des edlen Werkes. Im ärmsten Bergdörflein, in der entlegensten Alpenhütte hat der Verein treue und opferwillige Anhänger gefunden, während er diese religiöse Aufnahme in den liberalen Kantonen, die sich doch immer so sehr ihrer Toleranz, Humanität und Bildung rühmen, umsonst gesucht. Auch das kleine Zug, wo keine einzige Gemeinde zurückgeblieben, und die arme Bevölkerung von Glarus hat sich in lobenswerther Weise bethätigt. Der Kanton Luzern würde eine ehrenvollere Stellung im Gabenverzeichnis einnehmen, wenn nicht 22 Pfarrengemeinden ihre Liebespflicht gänzlich vergessen hätten. Mit Recht hat der Landbote (von Sursee) sie öffentlich genannt; es ist wirklich unbegreiflich, warum daselbst für dieses Liebeswerk nichts gethan wurde, und wir wollen gerne hoffen, sie werden in Zukunft auch an ihre bedrängten Glaubensbrüder denken. Diese Pfarrengemeinden waren indeß nicht die einzigen, welche für die inländische Mission keine Opferwilligkeit besaßen; in Baselland fanden sich 5, im geegneten Thurgau 20, im Kulturstaate Aargau 43 und im fortgeschrittenen Kanton Solothurn sogar 55 kathol. Pfarrengemeinden, welche auch nicht einen Kappen an die inländische Mission beigegeben. Wir haben somit einzig in der reichen Diözese Basel 145 unthätige Gemeinden — eine

Anzahl, die etwas Schönes zu diesem guten Zwecke leisten könnte!

Haben wir bisher der deutschen Schweiz eine kleine Lektion gehalten, so werden es uns die französischen Mitbrüder auch nicht übel nehmen, wenn wir zum Schlusse auch noch ein Wort an sie richten. Die Herren Franzosen sind gewöhnlich groß in Worten; möchten sie es nur auch in Thaten sein! Allein ihre Gaben geben nicht überall Zeugniß von besonderer Großmuth. Gabensendungen von ganzen Gemeinden, die in 2, 3, 4—6 Fränkeln bestehen — und solche liefert der Bericht eine Menge — reichen nicht weit und sind doch etwas kleinlich und wären gewiß leicht zu potenziren. Ebenso machen die ungeraden Centimes, die bei einzelnen Pfarrengemeinden fast stereotyp wiederkehren, nicht gerade einen günstigen Eindruck. In mir wenigstens machen sie immer den Gedanken rege: „da hat der Pfarrer ganz gewiß nichts davon genommen.“ „Was ungerade ist, soll gerade werden“ — heißt es ja im Evangelium, und dieses Wort wäre hier sehr zu befolgen. Pfarrherren wissen schon, was damit gesagt werden will.

Es könnte also an sehr vielen Orten für den behren Zweck der inländischen Mission noch weit mehr gethan werden. Zwar weiß man wohl, daß die Mithätigkeit in dieser bedrängten Zeit überall in Anspruch genommen ist, daß zehn Hände zum Empfangen sich ausstrecken, wo nur eine zum Geben sich öffnet, — aber das soll nach unserer Ansicht doch unsere Haupt Sorge sein, für das Seelenheil unserer verlassenen armen Glaubensbrüder, so viel in unsern Kräften liegt, etwas beizutragen. Wir sind in der Schweiz ungefähr eine Million Katholiken. Wenn nun Jeder nur 10 Cts. jährlich für die inländische Mission beisteuern würde, — und so viel sollte auch der Aermste und Gleichgültigste noch aufbringen können — so gäbe das alljährlich die schöne Summe von 100,000 Franken, während der letzte Bericht nur 28,000 Fr. Einnahmen vorweist. Mit dieser Summe könnte dann allenthalben für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken genügend gesorgt werden und dann wäre für die katholische Kirche und unser liebes Vaterland Schönes gewonnen.

Den „alkatholischen“, „christkatholischen“, „nationalkatholischen“, „freisinnigen“ Katholiken in das Civilstandsregister.

Ihr habt beim Jahreswechsel in euerm Organe eine „Rundschau“ über die Lage

der Reformbewegung in der Schweiz veröffentlicht. Die geminnungsverwandten Blätter haben diese Rundschau mit Befriedigung abgedruckt, unter andern auch der „Bund“, diese Werkstätte des helvetisch-preussischen Freimaurerthums, dieses Cabinet aller theologischen Mißgeburten aus den deutschen Kantonen der Schweiz. Diese Blätter haben keine Verächtigung, keine Beleuchtung der andern Seite, nicht einmal ein Fragezeichen beigefügt, mithin die ganze Versicherung ihren Lesern als einen wahrhaften, glaubwürdigen Bericht, als einen wirklichen Thatbestand vorgeführt. Wir wollen diese Sünde einigermaßen gutmachen, um euere Rundschau „rund umgehn“ und sie von vorn und hinten beleuchten.

Ihr beginnt mit Genf. Ganz nach eurer Art fasset ihr die dortige „Bewegung“ rein äußerlich auf und redet von dem, was geschah, von den erlassenen „Kirchengesetzen“, von der Verdrängung der Katholiken, weil sie diese Kirchengesetze nicht anerkennen konnten, und wie die Regierung derjenigen „katholischen Partei“, die sich auf den Boden der bestehenden Gesetze stellte, alle die Vortheile zuwenden konnte, welche der katholischen Partei in Genf überhaupt versprochen sind.“ — Was sagt ihr aber von den Kirchengesetzen selbst? Sind sie vereinbar mit der von Vertreten und Verfassung anerkannten katholischen Kirche? Kann der sich noch katholisch nennen, welcher sich solchen Gesetzen, die das Wesen der katholischen Kirche vernichten, unterzieht? Wir brauchen euch die Antwort nicht in den Mund zu legen; P. Loyson hat es schon gethan und von diesen Gesetzen ganz richtig gesagt: „Sie sind weder katholisch, noch freisinnig.“ Er (der bedeutendste und wirksamste) trennte sich von euch; es „wirken“ aber immerhin noch 12—14 „christkatholische Priester“ (!) in den betreffenden Gemeinden, sagt ihr. Daß noch 18 Gemeinden keine Priester dieses Schlages haben, berührt ihr flüchtig, aber den Grund davon: daß nicht einmal ein Viertel der Bürger zur Wahl zusammenzutreiben ist, das verschweigt ihr. „Kirchenräthe“ brachtet ihr zusammen, weil hier diese Beschränkung nicht gilt, und ihr habt einen „Oberkirchenrath“, zusammengesetzt aus eben so tüchtigen wie thätigen Männern.“ Daß sich Gott erbarme über diesen „Oberkirchenrath“, welcher durch seine Leidenschaft und seinen Unverstand sich und ganz Genf vor der civilisirten Welt blamirt, von welchem ein protestantisches Blatt sagt: „Der obere katholische Kirchenrath, eine Behörde

von der nahesten, kurzfristigsten Beschränkung, trieb unablässig vorwärts. Carteret selbst hatte lange Zeit Bedenken getragen, den Fußstapfen dieses fatalen Rathgebers zu folgen. Allein die Logik des Fanatismus und des Eigensinnes trieb ihn vorwärts.“

Seit die „Rundschau“ erschien, sind in Genf noch andere Dinge geschehen, die euch zwar nützen, und doch nur zu eurer Schmach beitragen. Wir fügen sie eurer Rundschau bei. Obgleich ihr nicht einmal die Kirche St. Germain füllet, so werdet ihr durch euere Protektoren bald in den Besitz der „größten und schönsten“ katholischen Kirche Genfs, Notre Dame, gesetzt werden. Kein Zweifel, diese Kirche, deren Boden den Katholiken geschenkt wurde zu einer Zeit, als man noch nicht eine Abnung von eurer Austerkirche und von der Frechheit hatte, womit ihr den katholischen Namen usurpirt, — diese Kirche, die aus den Beiträgen der katholischen Welt gebaut wurde, für welche man in einzelnen Gemeinden der armen kleinen Kantone der katholischen Schweiz von Haus zu Haus sammelte, wird ihren Erbauern und rechtmäßigen Eigentümern entzissen und fremden Pfaffen, den Auswürflingen Italiens und Frankreichs, das darüber vor Unwillen knirscht, überantwortet werden. So habt ihr es überall gemacht. Ihr habt keine Kirchen gebaut und kein Kirchengut zusammengebracht, sondern sie nur stehen lassen; die rechtmäßigen Besitzer habt ihr verdrängt, und ihr lebet im Ueberfluß vom gestohlenen Gute.

Seitdem habt ihr ferner die Kirche von Compègne eingekommen, um den Sprößling eines eigensinnigen Menschen durch einen fremden Apostaten dort taufen zu lassen. Es standen euch entweihte Kirchen genug offen; ihr wolltet aber euch in eine hineinzwängen, welche durch die alten Verträge und die alte Treue des katholischen Volkes euch verschlossen war. Wir bedauern sehr und tadeln es höchlich, daß dieses wackere Volk von seinem gerechten Unmuth sich zu unüberlegten Schritten hinreißen ließ; wäre seine Unmuth auf gleicher Höhe mit seinem Recht und mit seiner Ueberzeugungstreue gestanden, so würden wir es bewundern, wie wir die katholischen Jurassier bewundern, welche sich zu keinen ungesetzlichen Schritten verlocken ließen. Aber ihr habt sie dazu verlockt und gleichsam genöthigt; der schlechte Streich fällt auf euch zu

rück. Wisset ihr, wem der Zug nach Compesidres gleicht? Der Hinrichtung eines Unschuldigen, mit großer Bedeckung und einem Schwall roher Gaffer, an der Spitze ein altkatholischer Pfaffe und im Hintergrund im roten Hemd und in rother Mütze jener Glende, welcher gesagt hat: man müsse die Katholiken auf jede mögliche Weise verfolgen und ihnen weder Treue noch Glauben halten. Das ist die Art, wie ihr „fortschreitet“: voran der Regierungskommissär mit Lanzenjägern und Soldaten, dann der Staatspfaffe, hinten nach der Kerkermeister und der Henker. Schöne Eroberung der neuen Apostel!

Und noch einen großen Vorteil habt ihr erst unlängst in Genf errungen. Man hat dort dem neuen Kirchengesetz schon einen neuen „Flecken“ aufgesetzt, wie es auch mit den preussischen Majizegen geschah: man hat auf den Antrag Reverchon's die Bestimmung, daß an einer Pfarrwahl wenigstens ein Viertel der Stimmberechtigten sich beteiligen müsse, getroffen. Als der Vorschlag bekannt wurde, haben besonnene Männer selbst auf der freisinnigen Partei denselben mit Indignation zurückgewiesen; denn auf diese Weise wird ja euer Schande und Ohnmacht aller Welt kund. Wenn ihr es in einer Gemeinde nicht einmal zu einem Viertel der Stimmen bringt, so ist das für euch eine Schmach; wenn ihr aber dennoch, mit einer geringen Minorität, einen Pfarrer wählen könnt, so zeigt ihr offen, daß ihr nur durch Gewalt leidenschaftlicher und ungerechter Menschen euch halten könnt. Doch, wer wird sich von solchen „zarten“ Rücksichten bestimmen lassen? Vorwärts! Und in der That wurde der Antrag in erster Beratung mit bedeutender Majorität angenommen, und von nun an werden — wie ein protestantisches Blatt sagt — „in einer Gemeinde, die 600 Stimmbfähige zählt, zwei Altkatholiken einen Pfarrer ihrer Richtung wählen, und dieser würde dann gefehlich den 598 ultramontanen Gestimmten aufgehaßt.“ — Bertrübt ihr euch nicht vor Scham über solche Gesetze in den Boden? Bewahre! Hat es ja „die edle Bern“ auch so gemacht im Jura, und das große Preußen, das „Land der Gottesfurcht und der frommen Sitte“ — nur daß in Preußen kein Katholik so grundschlecht war, von dieser Vergünstigung des „Gesetzes“ Gebrauch zu machen.

Kommen wir nun auf das „edle“ Bern. „Viel besser, als wir selbst zu hoffen wagten, haben sich die Dinge im Kanton Bern gestaltet“, so sagt ihr

zur Einleitung auf das neue Bild, welches ihr vor unseren Augen entrollt. Gewiß, denn nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge hätte kein Mensch ein solches Uebermaß ausgeschämter Frechheit und Rechtsverleugung erwarten können, wie es euer Rathen bei Einführung der christkatholischen, der nationalkatholischen Kirche verübten. „Bekanntlich sind die 79 zum Theil sehr kleinen katholischen Pfarreien des Kantons auf 42 reducirt worden“. Ein wenig Geduld! Was sagt ihr zu diesem Streich? Die Pfarreien waren in ihrem Bestand garantirt; ihre Verminderung verlegt auf schreiende Weise das persönliche Recht des Volkes, weil es daselbe zwingt, mit Mühe und Beschwerden das in der Ferne zu suchen, was es seit undenklichen Zeiten in der Nähe hatte, und verlegt seine sächlichen Rechte, indem sie über sein Eigenthum auf eine dem Besitzer höchst nachtheilige Weise verfügt. Von den großen Nachtheilen für die Pastoration, von der Gefährdung des Seelenheiltes in Krankheitsfällen, wollen wir euch gegenüber schweigen. Hat man das Volk angefragt? Die Regierung von Bern sagt Ja und verdreht und fälscht den Sinn der Worte, wie niemals ein „Jesuit“ es gethan hat; der Bundesrath, der wie ein hinfälliger Greis im Polstersessel sitzt und sich an dem schwarzroth gezeichneten Ofen wärmt, nickt dazu, weil seine Augen blöde geworden und er vor der rauhen Sprache des Muß, seines Hausherrn, etwas erschrocken ist. Gebt Antwort: Findet ihr das recht? — Ihr wollt nichts davon hören und fahrt fort: „Von diesen (42) haben sich mit Ausnahme von neun völlig ultramontanen oder durch Ultramontane arg terrorisirten Gemeinden alle constituirte, auf Grund des neuen Kirchengesetzes Kirchengemeinderäthe gewählt und sich in den Besitz der Kirchengüter gesetzt.“ — Das schaut sich von fern sehr „rund“ an; wir finden aber beim nähern Beschauen sehr viele und sehr scharfe Ecken und Lücken. Sagt einmal aufrichtig: In wie vielen Gemeinden habt ihr wirklich die Majorität? Ihr werdet vielleicht 3—4 nennen können. Und in wie vielen hat eine miserable Minorität, bis auf 12, bis auf 2 Mann herab, die Kirchengemeinderäthe gewählt und sich in den Besitz der Kirchengüter gesetzt? In weitaus den meisten. Auf 9000 Stimmberechtigte haben 1440 brutto an den Wahlen Theil genommen. Wenn der Muß seine Tagen nicht schüßend über euch ausstreckt, so würdet ihr in wenigen

Augenblicken von der immensen Mehrheit verjagt oder erdrückt. Denkt ihr noch daran, wie ihr vor der Abstimmung über das Kirchengesetz jammernd und wehklagend die Berner im alten Kanton angerufen habt?

„In 25 Gemeinden wirken ständige Seelsorger (1), die fast alle definitiv angestellt sind.“ Wer hat sie gewählt? wer angestellt? wer bevollmächtigt? Wiederum der Muß, nicht das Volk, nicht der Bischof. Das Volk verabscheut und flieht sie; es hat sie in den Bann gethan, bevor der Bischof kraft seines Amtes sie aus der Kirche ausschloß. Wer zu ihnen hält, thut es aus Parteilucht, aus Wohlthätigkeit gegen Bern, aus religiöser Ueberzeugung nicht hundert Personen im katholischen Jura, welcher 58,000 Katholiken zählt. Religiöse Ueberzeugung — großer Gott! Wie sollte die auch kommen (trotz der frechen Unwahrheit Zyro's, des Großrathspräsidenten von Bern), wenn solche Männer an der Spitze von Gemeinden, stehen, wie ihr sie aufzuzählen nicht erdichtet! Ein Langlois, ein Portaz, ein Dser, ein Bissey, ein Migy, ein Schönbberger, ein Bählmann, ein St. Angevidore, ein Kateschet Fischer — wollt ihr alle Rubriken im Civilstandsregister oder im Gesundheitschein dieser Waare ausgefüllt haben? Wir könnten sie füllen. Und ihr dürft die Frechheit so weit treiben, so sagen, daß ihr nur auf gute Zeugnisse hin anstellt, daß man den 25 genannten Priestern im Allgemeinen das Zeugniß geschickter, ausdauernder, geduldiger Pflichterfüllung geben könne? Unter den Augen der bernischen Präfecten und Gerichte haben uns bis auf die heutige Stunde katholische Blätter des Jura Thatsachen angegeben, welche euer freches Lügenmaul verschließen müßten, wenn ihr nicht wüßtet, wie die radikale Dummheit euer Brocken unbeschten aufschnappt und verschlingt. Lägnet diese Thatsachen, wenn ihr könnt, oder zieht die Einsender vor Gericht! Ihr habt ja da eure guten Freunde!

In Moralität und Pflichterfüllung haben eure 25 im Kanton Bern (lauter fremde Angeworbene bis auf einen einzigen Kantonsbürger) keine Stütze. Ihre „Stütze und leitende Behörde“ ist die kantonale Kirchentommission — hier sind ihr Bischof, ihre Domherren und Dekane; da legen ihnen Teufcher und Bodenheimer das Evangelium aus und schicken ihnen die Bettagsmandate und Hirtenbriefe zu. — Und dann stützt und leitet sie „mehr und mehr“ die junge theologische Fakultät

in Bern, ein Bayer, ein Rheinpreußer, ein Schlesier und ein Franzose, welche da lehren „Speere werfen und die Stätter ehren“ nach Teufchers und Bismarck's Reglement, vor der Hand aber nur definieren und conjugiren. Ja, conjugiren! War doch lehtbin euer Colleague, Professor Hurlault, auch auf das Märzens-Häselins Hochzeit in Biel und sprach da herrliche, tief gefühlte Worte von Wachsthum und Segen. Wenn einmal die jungen Häselins nachkommen, so wird sich die Zahl der Studenten beträchtlich vermehren.

Beschauen wir uns ein nächstes Mal die fälligen liegenden Gegenden der Rundschau. Während man die Bilder des Diorama ändert, liegen schon einige Zwischenfragen zur weitem Unterhaltung des Publikums bereit. Auf Wiedersehen!

Kukul-Katholiken.

Man spricht heutzutage von Alt-Katholiken, Liberal-Katholiken, Christ-Katholiken, Staats-Katholiken; nun soll es auch noch Kukul-Katholiken geben. Was ist denn dieß für eine Sekte? Der Kukul hat bekanntermaßen die Gewohnheit, keine eigenen Nester zu bauen, sondern die Nester, welche andere Vögel mit vieler Mühe und Arbeit sich erbaut, zu annexiren, die Eier der beraubten Vögel zu verspeisen und ihnen seine eigenen Eier zu unterschieben zc. In ähnlicher Weise sollen jetzt gewisse Radikale die Kirchen, welche die Römisch-Katholiken mit ihrem Geld und vieler Mühe erbaut, annexiren und ihre Eier in denselben ausbrüten wollen und da diese Radikale also wie der Kukul handeln, so sei es angezeigt, denselben auch diesen Namen zu geben und sie: **Kukul-Katholiken** zu nennen?

Ueber das Annexiren der römisch-katholischen Kirchen durch Kukul-Katholiken macht das „Basler Volksblatt“ folgende statistische Angaben und Reflexionen: „Die Neu-Protestanten verlangen unsere katholischen Kirchen — zur Mitbenützung (die aber wegen der Entweihung gleichbedeutend ist mit unserer Ausschließung) oder noch lieber zum Alleinbesitz — wenn ihnen nämlich die Staatskauff so weit zu Dienste steht.“

„Im Jura hat die bernische Staatsgewalt alle 73 Gotteshäuser der römisch-katholischen Kirche entrisen und der von ihr gestifteten neuen bernisch-

staats-katholischen Sekte überantwortet. Sogar die von den vertriebenen Pfarrern mit Hilfe von uns Katholiken erbauten neuen Kirchen in Münster, St. Immer und Biel, welsch letztere aber nunmehr der protestantischen Einwohnergesellschaft angeboten sein soll, wenn sie die noch vorhandene Bauschuld übernehme. Selbst über dem katholischen Gotteshause der Bundesstadt, für das noch kein Beitrag, weder des Bundes noch Berns, noch der katholischen Kantone, noch der auswärtigen Staaten, die durch Gesandte in der Bundesstadt vertreten sind, noch der beisteuernden Gläubigen überhaupt in anderem Sinne geflossen ist, als daß eben ein römisch-katholischer Tempel erstehe, hängt das Damoklesschwert!

Wie in Bern, so hat die Staatsgewalt in Genf eine genfer-staatskatholische Sekte gestiftet, die sie an die Stelle der bei der Vereinigung der Landschaft auch noch besonders gewährleisteten römisch-katholischen Kirche setzen will. Ihr will sie ebenfalls unsere sämmtlichen Gotteshäuser übergeben — und in der That sind ihr bereits dasjenige von St. Germain (in der Stadt), von Carouge, von Chêne-Bourg... überantwortet, und jetzt verlangt man auch die von Bischof Merzillod, mit dem Gelde von uns Katholiken der ganzen Welt gebaute schöne Liebfrauenkirche, zu welcher der Staat den Boden geschenkt.

In Olten, Trimbach, Starrkirch (Solothurn) sind uns die Gotteshäuser ebenfalls entzogen, ebenso das frühere, ursprünglich vom Staate eingeräumte, in der Stadt Birsich.

Bergewaltigung begründet kein Recht. Im staatskirchlichen Nordamerika werden Streitigkeiten über Kirchen von den Gerichten immer in dem Sinne entschieden, daß dieselben den ursprünglichen Religionsgesellschaften verbleiben, gleichviel, ob Viele oder Wenige ihnen die Treue bewahren.

Die katholischen Missionen.

(Illustrirte Monatschrift, für 2½ Frkn. halbjährlich durch den Buchhandel oder die Post zu beziehen.)

Der Anspruch eines alten Dichters, daß derjenige allgemeinen Beifall einerntet, welcher das Angenehme mit dem Nützlichen zu mischen weiß, hat sich an den „katholischen Missionen“ bewahrheitet. Den gewaltigen Aufschwung, welche diese Monatschrift sich sofort nach ihrem Erscheinen verschafft hat, verdankt sie ohne Zweifel dieser Verbindung des Interessanten mit

dem Erbaulichen, des Schönen mit dem Nützlichen. Für ihre Solidität bürgt die Mitwirkung mehrerer Priester aus dem Jesuitenorden. Sie enthält die Erzählung der Triumphe unserer Kirche in der mitte unter Schwierigkeiten und Verfolgungen fortgesetzten apostolischen Predigt; sie gibt die herrlichsten Schilderungen von Vätern und Ländern, ausgezeichnet durch Zuverlässigkeit, weil sie von katholischen Missionären, den Boten der Wahrheit, herrühren, durch Lebendigkeit, weil sie von Augenzeugen unter dem frischen Eindrucke des selbst Erlebten entworfen wurden; sie fügt hinzu prächtige Illustrationen, kräftig gehaltene und sauber ausgeführte Holzschnitte; sie erfreut endlich durch ihre große Mannigfaltigkeit, indem sie Beschreibungen und Nachrichten aus den verschiedensten Gegenden und fernsten Welttheilen bringt. Und während sie also Einbildungskraft und Geist bereichert, regt sie auch das Herz zum Eifer für die Verbreitung unseres Glaubens an. Um selbst den Kindern etwas zu bieten, werden auch für sie Bilderbogen hinzugefügt. So sind die „katholischen Missionen“ ein wahres Familienblatt, welches in keinem katholischen Hause fehlen sollte. Auch Unbemittelte können, wenigstens wenn mehrere sich sammeln thun, wegen des geringen Preises dieses schöne Blatt mit seinen herrlichen Bildern anschaffen.*

Wochenbericht.

Deutschland. In Deutschland ist das bedeutendste Ereigniß der letzten Tage das Vorgehen der preussischen Regierung gegen den durch seine Gelehrsamkeit und Charakterstärke ausgezeichneten Bischof Martin von Paderborn. Derselbe wurde am 5. Januar unter Anklage gestellt und Absehung gegen ihn beantragt. Der Ausgang der Gerichtsverhandlung konnte nicht zweifelhaft sein, da ja das „Gesetz“ eigens dazu gemacht ist, um ohne Umstände alle Bischöfe absetzen zu können. Das ist eben das Entwürdigende für den ganzen preussischen Richterstand, daß dem Richter gar nicht mehr die Möglichkeit bleibt, Recht zu sprechen, daß er Unrecht sprechen muß, und die Gesetze eben nur dazu da sind, ihn hiezu zu zwingen. So blieb also auch den Richtern des Bischofs Martin nichts übrig, als zu sagen: Wir haben ein Gesetz und nach diesem muß er abgesetzt werden. Während dieses Gericht gehalten wurde, befand sich der Bischof noch immer im Gefängnis.

*) Ist auch durch die Expedition der Kirchenzeitung zu beziehen.

nisi, indem eine für frühere Vergehen geschöpfte fünfmonatliche Strafe eben zu Ende ging. Er sollte nun entlassen werden, da ja die „Absehung“ die persönliche Freiheit nicht aufhebt. Er erhielt denn auch von der Gefängnisverwaltung den Entlassschein, welcher ihm, wie einem Zuchthaussträfling, die Weisung gab, sich nun als entlassen auf dem Polizeibureau seines Ortes zu stellen. Allein die wohlweise Absicht der lässlichen Staatspolizei wurde vereitelt, da der Bischof aus dem Gefängnis zwar entlassen wurde, aber nur um nach der Festung Wesel abgeführt zu werden, um es ihm zum Voraus zu verleiden, trotz „Absehung“-Gericht sein Amt weiterhin auszuüben. Zu dieser Vermuthung hatte die bedächtige Regierung freilich allen Grund, da sie sich selbst sagen muß, daß eine solche „Absehung“ in der Kirche — nur als lächerliche Usurpation erscheint, und da der Bischof selbst zum Zeichen dessen die Annahme des „Absehungsurtheils“ mit Entschiedenheit verweigert hatte, wofür daselbe zuletzt an der Thüre der Gefängniszelle angenagelt wurde! — Auch durch einen andern Umstand wird diese Gefängniszelle in der Geschichte der Ditzze ewig denkwürdig bleiben. Von hier aus erließ Bischof Martin noch einmal einen Hirtenbrief an seine Gläubigen, enthaltend den ganzen Schatz christlicher Wahrheit, in kurzen Sätzen formulirt und besonders den katholischen Eltern als das geistige Erbgut vorgehalten, welches sie ihren Kindern überliefern und mit ängstlicher Sorgfalt gegenüber den feindlichen Versuchen der Presse und schlechten Vereinen hüten sollen. Das ist das geistliche Testament des Bischofs von Paderborn an die geistlichen Kinder des heil. Eivorius, kein anderes Testament als dasjenige, das die Kirche selbst von ihrem Herrn empfangen hat. Dieß gibt der Hirtenbrief mit einer Kraft und Entschiedenheit, wie sie uns die Gefängniszelle (d. h. Gott in derselben) einflößen kann, mit der Wärme und Eindringlichkeit, in welcher der scheidende Vater zu seinen Kindern redet. Ein solches Abschiedswort wird auch bei den Söhnen der „rothen Erde“ seinen Eindruck nicht verfehlen, und die altkatholische Züchtigkeit veredelt zu christlichem Starkmuth wird den preussischen Gewaltfreih zu Schanden machen.

Während nun „der Geist der stets verneint“, und seine Gesellen Trümmerhäufen, arbeitet die katholische Liebe Gottes und des Nächsten unverdrossen, ja mit gesteigerter Energie fort. So soll jetzt ein Seminar für auswärtige Mis-

sionen in Deutschland ins Leben gerufen werden, nachdem nicht bloß Italien und Frankreich, sondern selbst England solche Missionsanstalten längst gegründet haben. Der Plan hiezu ist bereits im Einzelnen festgesetzt, dem hl. Vater vorgelegt und von diesem warm bekräftigt worden. Es handelt sich nun, die finanziellen Mittel zu beschaffen. Dieses Vorgehen ist wenigstens ein Beweis, daß der Kulturkampf die deutschen Katholiken nicht einschüchtert und entmuthigt.

Dazu noch ein Bild aus dem protestantischen Lager. Hier wurde der Kulturkampf von der Mehrheit auch der Orthodoxen, weil es gegen Rom ging, mit unverhohlener Schadenfreude begrüßt. Aber während man sich in Postur gefiekt hat, um dem Brand beim Nachbar gemüthlich zuzuschauen, stürzt im Rücken vom eigenen Haus Mauer um Mauer zusammen. Vor wenigen Monaten hat der Präsident der ausgedehnten Provinz Westpreußen einen Erlaß an die Civilstandsbeamten ausgehen lassen, worin — in freilich etwas verschämter Weise — geklagt und also zugestanden wird, daß ein großer Theil selbst der Landbevölkerung die Kinder nicht mehr tausend läßt, sondern sich mit Eintragung in die Civilregister begnügt. Dazu paßt nun eine protestantische Stimme aus den letzten Tagen. Am 21. Januar hatte in der preussischen Provinz Sachsen eine Conferenz von ungefähr 200 protestantischen „Geistlichen“ statt. Hier constatirte der Vorsitzende der Conferenz in seiner Rede, ohne Widerspruch zu finden, die Thatfache, „daß die Nachsichung der kirchlichen Trauung nur von einem bedenklichen Minimum geschehe.“ Das sind im „protestantischen Kaiserthum“ die Erfolge des Protestantismus; noch einige Jahre solcher Erfolge und das protestantische Christenthum ist — gewesen.

Schweiz. Alt-katholische. Wir haben nun den Beweis, daß die altkatholische Bewegung auch durch englisch-protestantisches Geld unterstützt wird. Durch den anglikanischen Bischof von Winchester wurden Anno 1873 Fr. 2500 und Anno 1874 abermals Fr. 2500 für die altkatholische Sache an Dr. Schulte gespendet und hievon Anno 1873 Fr. 500 und Anno 1874 abermals Fr. 500 für die in Bonn studirenden altkatholischen Theologen verwendet und darunter 4 Schweizer besonders betont. Auf Verlangen können wir die Empfangsbriefe des Dr. Schulte vorführen.

Bischof von Basel.

Die Regierungen von Bern, Solothurn, Nargau und Thurgau haben den Beschluß der sogenannten Diözesankonferenz vom 21. Dezember, betreffend Auflösung des Domkapitels bestätigt. Daß dieses ein wesentlicher Theil der Bischofsorganisation ist, und daß letztere von den höchsten Behörden der Kantone ratifiziert worden ist, hindert diese Leute natürlich nicht. Sie sind ihrer Sache gewiß, und lassen die reden, welche noch den Muth und das Pflichtgefühl haben, dagegen zu sprechen.

Solothurn. Wir können Folgendes nur kurz und übersichtlich zusammenstellen: 1. Die Gemeinde Nugar-Pantaleon ist von ihrem Beschluß, mit Beseitigung des bisherigen Conventualen von Marialein eine neue Pfarrwahl zu treffen, zurückgekommen. 2. Der Tit. Guardian von Olten setzt 50 Frn. auf gerichtliche Befestigung des Verläumders, welcher einen Vater seines Klosters der Unsitlichkeit, in Trimbach begangen, in öffentlichen Blättern bezichtigt hatte. 3. Die Katholiken Olten haben den müßigen Beschluß gefaßt, eine eigene Kirche zu bauen, und werden, trotz der Nergeleien ihrer Gegner ihn durchführen. Ebendasselbst hat am 23. Jänner das erste katholische Begräbniß seit dem Einzug des „Akkatholizismus“ ungehindert stattgefunden. 4. Dem Beispiel der Stadtgemeinde Solothurn, von dem am 4. Oktober zusammenge... Stützsgütern eine namhafte Summe zu fordern, sollen mehrere Gemeinden des Göggeramtes gefolgt sein: Schönenwerd verlange 211,000 Fr., Niedergösgen 75,000 Fr., Rothacker-Walterwil 50,000 Fr. Kapital. Ja, was bleibt denn noch für die Schulmeister und die „Buchberger“ und Andere? Das Gegentheil von der wunderbaren Brodvermehrung und dazu noch der Fluch über das Unrecht. 5. Den Schuldnern des Stützsfondes St. Urs und Viktor (nunmehr allgemeiner Schulfond des Kantons), des Pensions-, Kantonsarmen- und Franziskanerfondes wurde kundgethan, daß sie vom 16. Januar an die Kapitalien mit $4\frac{3}{4}\%$ und 3 Monate nach Verfall mit 5% verzinsen, oder, falls sie diese Zinserschuldung nicht annehmen wollen, inner 30 Tagen es anzeigen sollen, in welchem Falle ihnen die Kapitalien gekündet würden. — Herr Gaston von Surly-Büßy hat den 21. Jänner auf der Universtität zu Löwen öffentliche Theses verteidigt, um das Doctor-Diplom zu

erhalten. Wir bemerken unter den 15 Theses mit Vergnügen solche, welche die Zeitfragen in korrektem kirchlichen Sinne behandeln, z. B.: „Die Katholiken sind gerade deswegen, weil sie die Vorschriften der Kirche befolgen, gute Bürger und Vaterlandsfreunde.“ Ferners: „Für jeden Menschen, dessen Gewissen der absoluten Wahrheit, d. h. der katholischen Kirche, welche die Wahrheit lehrt und befehlt, gehorcht, ist die Freiheit des Gewissens ein absolutes Recht und dasselbe darf durch keine Vorbehalte von Seite der Staatsbehörden beschränkt werden.“ — „Weder der Luxus, noch die gesetzliche Armenpflege, noch die Staatswohlthätigkeit sind im Stande, das Elend der menschlichen Gesellschaft zu besiegen, im Gegentheil, sie begründen und befördern dasselbe, indem sie sich der katholischen Caritas entgegenstellen.“ — „Der Grundsatz, daß die „Verträge heilig zu halten“ seien, gilt sowohl für das Völkerrecht als das Civilrecht, und die entgegengesetzte Lehre der demokratischen Schulen ist verwerflich.“ — Wenn die junge Rechtsschule wieder in diesem christlichen Geist heranwächst, so werden auch für die menschliche Gesellschaft wieder bessere Tage kommen, in welchen das Recht die Macht und nicht die Macht das Recht bildet.

Nargau. Eins. Wir erhalten von hier aus ganz kompetenter Quelle die Nachricht, daß die dem Pfarrer in Eins bei der Installation übergebene Urkunde nicht vom Tit. Bischof Sachat gewesen sei. (Vaterland)

Bern. Die akkatholischen Professoren Friedrich, Örgens und Hirschwäber haben sich an den bernersich-canonischen Kirchgemeinderath gewandt, um die Erlaubniß, in der katholischen Kirche Gottesdienst halten zu können; versteht sich, daß der Kirchgemeinderath nach dem ihm gewordenen „Wachzettel“ die Erlaubniß erteilte. So wird es wieder heißen: Veteres migrato coloni! Doch dürfte die Sache wohl noch mehr Händchen finden, als selbst zu Genf, und wenn Bern glaubt, damit einen fernern Schritt zur vollständigen Centralisation und zu seiner allseitigen Herrschaft über die Schweiz zu thun, so könnte dieser Uebermuth ihm zum verbienten Fall gereichen. Rom und Byzanz zugleich — das geht nicht; das hat selbst Napoleon I. nicht zu Stande gebracht, noch viel weniger die Staatsmänner aus der Snell-Bleiche.

— Das „Pays“ bringt unter dem Titel: La spoliation violente en Suisse einen neuen Willkürakt der Bernerregierung

zur öffentlichen Kenntniß, ein Schreiben des Regierungsrathes vom 9. Jänner d. J., unterzeichnet von Const. Bodenheimer, welches die Inventarirung nicht bloß der eigentlichen kirchlichen Gemeindegüter, sondern auch der absondert verwalteten Bruderschaftsfondationen und der gestifteten Jahrgeld-Messen befehlt. Dieses Verzeichniß soll durch die Kirchengemeinderäte h. ausgegenommen werden, ohne daß die Gemeindeversammlung die Sache an die Hand nehmen müßte. — So sollen also, wie das Pays bemerkt, die schon ihrer Kirchen und des Vermögens derselben beraubten Katholiken noch den Schmerz haben, daß ihre Bruderschaftsfonde, welche stets absondert verwaltet wurden, ja selbst die für das Heil ihrer und ihrer Voreltern Seelen gestifteten Jahrgeldzeiten in die Hand einer glaubenstosen, geringen Minderheit gelegt, und die diesfälligen kirchlichen Verpflichtungen, welchen 102 Priester kaum Genüge thun konnten, an 17 Eindringlinge, welche jezt im Jura functioniren, übertragen werden!

Jura. Lebensbilder. Das neue Jahr bringt dem akkatholischen Staatspastorenthum harte Schläge. Der verschwundene Staatspastor Langlois hat in Micoourt Schulden und noch Anderes hinterlassen, welches nicht in den Bereich der Botenweibel, sondern der Hebammen fallen soll. Auch haben akkatholische Notable in der Finsterniß die Mobilien aus dem Pfarrhof abgeholt, welche sie dem Staatspastor geliehen haben sollten.

In Büre begab sich Staatspastor Cossignol am frühen Morgen zu derjenigen Familie, welche er als die ihm einzig anhängliche kannte, und ersuchte sie, mit ihm in die Kirche zu gehen: „Ja, wir gehen in die Kirche, lautete die Antwort, aber nicht mit Ihnen, sondern nach Villers in Frankreich, wo unser erlittene Pfarrer Gottesdienst hält.“ Die Antwort erschütterte den verblüfften Staatspastor so, daß er zum Gensdarm ging und sich durch ihn aus dem Dorf herausbegleiten ließ und keinen Gottesdienst hielt. Der wackere Bürger aber hielt Wort, ging nach Villers, bekannte dem Pfarrer seine Verirrungen und kehrte sofort zur Mutterkirche zurück. Durch diesen Vorfall ist der Akkatholizismus hier ausgestorben. Staatspastor Cossignol selbst äußerte, daß in Büre nichts zu machen sei; er wolle nun sich für Charmoille melden und wenn es da auch nicht gebe, so verlasse er den Jura. Baldige glückliche Reise!

— Der zum akkatholischen Kirchenrath gewählte Frz. Moine hat seine Ent-

lassung genommen und öffentlich erklärt, daß er römisch-katholisch bleiben wolle. Aus vielen Gemeinden kommen Nachrichten von Rückkehren zur Mutterkirche.

— In Boncourt ist es dem Staatspastor gelungen, endlich eine Taufe vornehmen zu können. Es geschah mit großem Prunk und Gekärm. Bei der Ceremonie fehlte jedoch eine Person, der Vater, der erste und einzige akkatholische Täufling war ein — uneheliches Kind.

— In der Staatspastorenwelt herrscht große Unzufriedenheit über den unklugen Staatspastor Kieue von Biel. Er habe dadurch, daß er seine Ehe vor einem protestantischen Pastor eingegangen und die Erziehung der Kinder in der protestantischen Confession versprochen, die akkatholische Sache bloßgelegt; es sei nach einem solchen Vorgange unmöglich, das Volk glauben zu machen, die akkatholischen Pastoren seien (mit Ausnahme der Infallibilität) gut katholisch etc.

Bischof St. Gallen.

Vorige Woche hielt unter dem Präsidium des Hochw. Bischofs die Unterstützungskommission des Hilfsvereins katholischer Weltpriester im Kt. St. Gallen wieder die ordentliche Jahresversammlung, um aus den Erträgen des hiesig gestifteten und durch die Beiträge der Geistlichen nun über die 118,000 Fr. gekünneten Hilfsfond unterstützungsbedürftigen Priestern die nöthigen Beiträge zu bestimmen. Die Kommission besteht aus Abgeordneten der 8 Landkapitel. Es sind meist die Dekane derselben. Die Zahl der zu Unterstützenden schwankt zwischen 9—12 durchschnittlich. Dießmal waren 615 Petenten, denen im Gesamtbetrag 6150 Fr. geschöpft wurde. Es hat die Zahl der Hilfsbedürftigen ein leidentliches Verhältniß zur Gesamtzahl hiesiger Geistlicher, nämlich zu annähernd 200. Durch Tod verloren wir letztes Jahr 8, deren Lücken durch 11 Seminarandenaten in tröstlicher Weise ausgefüllt werden. Vergänglich hofft der Radikalismus, Akkatholizismus mit Verationen, Maulkratten- und Herodesthaten den priesterlichen Nachwuchs zu hintertreiben. Die St. Gallische Kirche wird sich auch unter Diokletianern zu behelfen wissen. Trauriger dagegen soll es an unserm paritätischen Lehrerseminar aussehen. Largiarder, seines Zeichens ein Darwinist, will sich eine Bürgerkrone verdienen durch Abrihtung seiner Bälange zum tröstlichen Glauben, die Menschheit stamme vom Affengeschlecht. Das wird schöne Maulaffen abgeben. Gut, daß un-

ser Volk das Abberufungsrecht untauglicher Lehrer besitzt. Vermuthlich wird das Seminar katholischerseits nicht mehr stark belücht werden. Es kann leicht dazu kommen, daß man wieder froh sein wird über Schulschwester, unterdessen mag der radikale Schubarren noch weiter rennen. Wir sagen einfach „Ferwell“.

Aus dem St. Gallerlande. (II) Endlich ist die Wahrheit, welche unter radikalem Drucke so lange verborgen lag, wieder etwas an's Licht gezogen und der Schleier ein wenig gelüftet worden über einer Institution, die bisher unangreifbar zu sein schien, da sie das Lieblings- und Schooskind unseres kantonalen Radikalismus ist, ich meine das St. Gallische Lehrerseminar zu Rorschach. Schon längst hat man so im Stillen gemurmelt, es sei in genannter Anstalt nicht recht geheuer. Es schienen dort die berüchtigt gewordenen s. v. Wanzgen, wie f. B. am "beralen Lehrerseminar zu Rathausen, sich eingenistet zu haben. Seit man die Decke ein wenig weggezogen, kriecht ein ganz anderes Ungeheuer als bloße Wanzgen, an's Tageslicht. Wir haben nämlich seit wenig Jahren das ungeliebte Glück, einen Seminardirektor, f. Zeichens einen Bündner, zu besitzen, der sich selbst einen Reformator und Jünger Darwins nennt, und bewußt oder unbewußt, d. h. aus Ueberzeugung, oder aus Mißverständnis und schulmeisterlichem Dünkel ein entscheidener Anhänger der bekannten Affentheorie ist. Der nicht übermäßig bescheidene Hr. Direktor mag für sich meinetwegen dem Vergnügen huldigen, von Affen abzukommen; daß er aber auch unsere Lehrer mit Gewalt zu Affenabkömmlingen stampeln und ihnen die Ueberzeugung von dieser edlen Theorie auf alle mögliche Weise beibringen will, das geht weit über das Maß der Bescheidenheit.

Dem wackeren „Rorschacher Boten“, ein dreimal erscheinendes Blatt, das ganz vorzüglich redigirt ist, gebührt das Verdienst, aus kundiger Feder zuerst ganz leise Andeutungen, dann auch deutlichere Fingerzeige über das Thun und Treiben vom Seminarvorstand und Schülern gebracht zu haben. *) Lebhaft bebauert er, daß seit einiger Zeit zum größten Schaden der Protestanten wie der Katholiken die jugendlichen Lehramtsbesessenen zum nackten Unglauben und Darwinismus verführt werden, und die Disciplin sich immer mehr unter denselben lockert, besonders seit dem berüchtigten hochwohlweisen Beschlusse unserer obersten Erziehungsbehörde: daß nämlich die Zöglinge nicht mehr gehalten seien, den Gottesdienst zu besuchen, während der Wirthshausbesuch in ganz offenkundiger Weise nicht gehemmt wird.

Seit diesen unbedenklichen Enthüllungen wurde der Hr. Seminardirektor ganz furiös und schrieb in dieser Gemüthsstimmung einen rabiaten Schreibebrief gegen den „Rorschacher Boten“, der eine Vertheidigung der Unfehlbarkeit des Direktor's

hätte sein sollen, schließlich aber wider Willen desselben zu einem so offenen Selbstgeständnisse wurde, daß auch dem Blinden, der nicht geradezu mit dem Sacke der Parteiliebe geschlagen ist, die Augen über die destruktiven Tendenzen des Seminars geöffnet werden mußten. Der unfehlbare Direktor bekennt nämlich offen: daß er Reformprotestant, d. h. à la Strauß, Nichtchrist und Darwinist sei, d. h. glaube, daß der Mensch nur ein entwickelter Affe sei. Diese erhabene Auffassung vom Menschen sucht er seinen Zöglingen beizubringen, auf daß sie inskünftige die ihnen zur Schulung anvertrauten Kinder christlicher Eltern nur mehr als entwicklungsfähige Affen betrachten. Daß bei solcher Auffassung die Grundlehren des Christenthums von der Taufe, Erlösung, Heiligung und Unsterblichkeit des Menschen unter's Eis gerathen, fällt dem Reformdirektor natürlich kaum ein; wie er sich aber als Direktor christlicher Zöglinge noch gebärden mag, ist uns rein unerfindlich.

Aber auch in andern Kreisen spielt der Hr. Direktor seine Rolle so taktvoll, daß selbst alte liberale Häupter in letzter Großrathssitzung über das bescheidene Auftreten des Direktors sich bedenklieh erschrakten. — Daß unter solcher Direktion die Frequenz des Seminars nicht absonderlich zunimmt, ist begreiflich. Es hat schon letztes Jahr die oberste Erziehungsbehörde einen Bittbrief an alle Schulräthe und Pfarrherren des Kantons erlassen, daß sie doch junge Leute zur Wahl des Lehrstandes und zum Eintritt in's Seminar ermuntern möchten. Allein diese Enthüllungen neuester Zeit sind ein förmliches Douichbad für alle diejenigen, welche allenfalls noch am Schulfeber laboriren. Die Ernüchterung bei Geistlichkeit und Volk ist groß und dehnt sich immer mehr aus, so daß sich bereits eine leise Ahnung spüren läßt, es könnte auch bei uns St. Gallern bezüglich der Lehrer zu aargauern anfangen. Die „St. Galler-Zeitung“, das Organ der Reformpartei und des liberalen Despotenthums*), signalisirt bereits die Bildung eines Vereins katholischer Lehrer, von dem sie in ihrem ungeheuren Freisinne meint: Die Regierung sollte einen solchen Verein einfach als staatsgefährlich verbieten. Wie man daraus erzieht, ist das Katholischsein eines Lehrers auf dem besten Wege staatsgefährlich zu sein, wie zur Zeit des heil. Justinus unter den heidnischen Kaisern. Diese freisinnige Ansicht der St. Gallerin bildet auch eine prächtige Illustration des Bundesartikels von der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Doch nur langsam voran! So schnelle schießt auch unsere leberne Regierungskanone nicht. Die wahrhaft katholischen Lehrer aber werben sich durch solcher allzu freisinniges Gebahren unserer liberalen Freiheitspächter nicht abhalten lassen,

*) Die sich in ihrem Dünkel nicht erblickt, offen heraus zu sagen: „Falls der Seminardirektor Baglardeu behauptet habe, daß der Mensch vom Affen abstamme, so habe er nur gesagt, was die Wissenschaft (II) längst unbedenklich ausgesprochen habe.“ So, da hinaus! Quod non!

zu ihrer katholischen Ueberzeugung zu stehen, zu berathen und zu beschließen mit Marnesmuth, was ihr katholisches Gewissen gutheißt. D'rum umherzagt:

„Trau' deinem Mütze, traue deinem Schwert, Dem Schwert, das nur dem Unrecht wehrt.“ Auf den Passionssonntag folgt Osiern. Glück auf!

Zum Schluß noch die aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Notiz: daß von 10 katholischen Zöglingen des III. Seminarkurses noch 2, sage zwei den katholischen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen besuchen; die andern gehen in den protestantischen Reformtempel, zwei oder drei in gar keine Kirche mehr. Und die sollen katholische Lehrer abgeben. Da hört doch wahrhaftig Alles auf! Doch sie werden die ihnen mit Gewalt aufgesetzten Hörnchen schon abstoßen. So viel für diesmal; später gibt's noch schönere Dinge.

Appenzell A. Rh. Urtheil des Obergerichts in Sachen des Christenthums! Das Obergericht hat am 19. d. einen Prozeß beurtheilt, welcher in das Gebiet der gegenwärtigen religiösen Bewegung eingreift. Eine Anzahl protestantischer Familienväter war tlagend aufgetreten, ein gewisser A. habe sie in öffentlicher Wirthshaus besucholigt, sie seien keine Christen, wenn sie ihre Kinder dem freisinnigen Ortspfarver zum Unterrichte anvertrauen. Von den untern Instanzen wegen Beschimpfung verurtheilt, appellirte A. an's Obergericht. Dieses sprach ihn von der Anklage wegen Beschimpfung frei und ging dabei von ungehörigen folgenden Gesichtspunkten aus:

„An der Absicht des A., seine Gegner zu kränken, kann zwar nicht gezweifelt werden und die Anhebung der Klage beweist, daß er dieselben auch wirklich in ihren innersten religiösen Gefühlen auf's Tiefste angegriffen. Nun aber kann und will das Strafgesetz nicht jede Kränkung, jede Unbill rächen; es beschränkt sich vielmehr darauf, den Bürger gegen Angriffe auf seine Ehre zu schützen. Darüber aber, daß durch die Aussage, Jemand sei kein Christ, seine Ehre nicht angegriffen sei, daß nichts damit gesagt worden, was ihn in der Achtung seiner Mitbürger heruntersetzen könnte, sind wohl alle halbwegs Vernünftigen einig.“

Bisthum Chur.

Zürich. Die sehr tüchtige Zeitschrift: „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ von Vering, welche in den letzten Jahren bereits fleißig die Altensätze über die neueren Vorgänge auf kirchenpolitischem Gebiete in der Schweiz gesammelt, bringt nun auch im ersten Heft dieses Jahres die Dokumente über Einführung des „Nikatholizismus“ in Zürich. Es ist diese Veröffentlichung um so verdankenswerther, als die meisten dieser Schriftstücke kaum bei uns in der Schweiz notorisch geworden sind.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Unter dem Titel: „Die liberale Presse, der Ruin der

W e n s c h e i t“, ist hier eine Schrift (in deutscher Sprache) erschienen, welche im allgemeinen Theil den Liberalismus als den Abfall des Menschen von Gott charakterisirt, denselben in seiner Natur und Wesenheit, Ursprung und Entwicklung: Erscheinung und Aenderung erörtert und dessen verderbliches Auftreten in staatlischer und sozialer Beziehung nachweist; im besondern Theil aber dieses in Bezug auf die liberale Presse, speziell deren Vertreter, Waffen, Fräfte im Besondern nachweist. Das Buch ist grunsätzlich und verständlich geschrieben und löst seine Aufgabe mit Konsequenz. Der Verfasser nennt sich „Ernst vom Berge“ und in dem gleichen Verlag (Kootph Rody) werden von dem gleichen Verfasser noch drei weitere Schriften angefündet („Neue Wetterzeichen“, „Christlich-demokratische Republik“ und „Zweck und Ende der gegenwärtigen Kirchenverfassung“), wir werden dieselben besprechen, sobald sie uns zukommen und begrüßen vorläufig diese Erscheinungen der deutschen Literatur aus Freiburg mit Vergnügen.

Bisthum Genf.

Genf. Der Tauf-Spektakel in Comperieres stellt sich immer deutlicher als ein von der altkatholischen Partei angestelltes Mandat heraus, um im Kanton Genf Handel anzufangen. Wir führen als Beweis heute das einzige Faktum an, daß selbst der radikale Staatsrath Girod, Vorsteher des Polizeidepartements, seine Entlassung eingereicht, weil er das Vorgehen der Regierung gesekwidrig fand und die Verantwortlichkeit der Regierungsbeschüsse nicht auf sich nehmen wollte.

Die gerichtliche Untersuchung wird übrigens herabstellen, daß die betauerlichen Erzeße einiger exaltirter Frauen herangezogen wurden, weil ein altkatholischer Oberkirchenrath zuerst eine Frau mit seinem Stoeke schlug, und sie wird ferner zeigen, daß die Vorsteher der katholischen Gemeinden ihre Amtspflichten treu erfüllten und daß die Handelskammer nicht in diesen Land-Gemeinden, sondern in der Stadt Genf zu suchen sind.

Die öffentliche Meinung spricht sich übrigens in dieser Sache nicht zu Gunsten der Regierung und der Staatspastoren aus und vielen Leuten beginnen die Augen über das altkatholische Treiben aufzugehen.

Der bekannte William de la Rive hat einen offenen Brief erlassen, in welchem er gründlich nachweist, daß nicht nur die Willigkeit, sondern auch das gesetzliche Recht fordere, die Römisch-Katholiken in dem ungesicherten Eigenthum und Genuß der von ihnen erbauten Notre-Dame-Kirche zu belassen.

— Gegenwärtig unterzeichnen die Katholiken der Stadt Genf, welche seiner Zeit Beiträge für die Erbauung der Notre-Dame-Kirche geleistet, die Ertlä-

*) Mehrliches meldete schon früher die protestantische allg. Schweizer-Zeitung. A n n. d. R e d.

...ung, daß ihre Gaben nur für den römisch-katholischen Kultus bestimmt gewesen seien und noch seien.

— Auch die Katholiken Englands haben bereits eine solche Erklärung eingebracht, welche in fränkischer Sprache die staatspastoralischen und antikatholischen Annerkennungsgelüste verurtheilt. Sie schließt folgendermaßen:

«Ce n'est pas seulement avec les offrandes de citoyens genevois que cette église a été bâtie, mais s'appuyant sur la bonne foi du gouvernement, les catholiques d'Angleterre comme ceux d'autres pays y ont largement contribué.

«Nous hésitons donc à croire que votre Gouvernement s'apprête à répudier ses propres actes. Nous vous déclarons que la spoliation de la cathédrale de Notre-Dame, et le fait de la soustraire au culte catholique, seraient envisagés par tout homme d'honneur de notre nation, comme la violation des principes de justice, d'équité et de liberté aux quels votre république s'enorgueillissait jusqu'ici d'avoir été fidèle.

«Nous sommes, Messieurs, etc., etc.

«Au nom de ceux de nos compatriotes qui ont contribué par leurs offrandes à la construction de Notre-Dame de Genève:

- Lord Denbigh, pair d'Angleterre.
Lord Gainsborough, id.
Thomas Blundell de Ince Blundell.
Charles de Bodenham de Rotherwas.
Edward Weld de Lullworth Castle.

— Im neuerbauten katholischen Gesellenhaus hat der amerikanische Konsul Upton einen interessanten Vortrag über indische Kulturzustände gehalten. Es ist ersichtlich, daß auch höher stehende Personen mit der Arbeiterklasse in Berührung treten.

Personal-Chronik.

Wir erhalten von verehrter Seite her die Nachricht, daß der hl. Vater den Hochw. Hrn. Kommissar M. Eschümperli in Schwyz zum cameriere segreto (nicht zum Ehrenkammerer) erhob und daß die gleiche Ehre dem Hochw. Hrn. Kommissar Knill in Appenzell zu Theil ward.

Aargau. Hochw. Herr Augustin Wunderli, Pfarrer in Mutz, wurde in Mumpf zum Pfarverweiser gewählt — von einem Antikatholiken keine Rede mehr.

St. Gallen. Hochw. Hr. Melchior Wettenschwiler, bisher Pfarrer in Wittenbach, wurde von der Kirchgemeinde Kirchberg zu ihrem Seelsorger gewählt.

— Im Kloster Nofersegg starb den 24. d. M. nach kurzer Krankheit, mit den Tröstungen der hl. Religion versehen die wohlgehrwürdige Frau Mutter M. Klara Egger von Eggersriet. R. I. P.

Schwyz. In Einsiedeln starb den 18. Jan. der Hochw. Hr. Meinrad A.

...t von Kälber im Alter von 76 Jahren. Nach seiner Priesterweihe (1823) war er eine Zeit lang Kaplan in Jberg. Von 1833—1863 bestellte er in St. Gallen folgende Stellen: Kaplan im Frauenkloster Weesen, Pfarrer in Mols und Madgenau, Kaplan beim hl. Kreuz in St. Gallen, Beichtiger in Nofersegg, Kälber war ein frommer Priester und eifriger, vielfach beanspruchter Seelenführer. Seine zur Melancholie angelegte Natur führte ein Gemüthsleiden herbei, das ihn, besonders seit etwa 12 Jahren, unfähig machte für die priesterlichen Funktionen untauglich machte. Wäge seine Seele nun in Gott Ruhe gefunden haben.

Freiburg i. Br. Wie der „Freiburger Bot“ vernehmen, ist der vor kurzer Zeit dahier mit der Pastoration der Antikatholiken betraute gewesene Pfarrer Bonaventura Meier aus dem Aargau bereit, in den Schooß der Kirche wieder zurückzukehren.

Briefkasten. Nach J. D. J. Wird benutzt werden.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Beschreibung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Alt St. Johann Fr. 53, Bauen 28. 70, Buttisholz 1', Dufnung 57. 60, Gausingen 13, Gommiswald 36, Herdern 35, Lungen 15, Muzingen 60, Menznau 15, Niederbühlenswil 4, Eberwil 15, Billisau 58. 80, Wolfenschießen 58, Zuffikon 17. 50, Zugwil 13. 50. B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Alt St. Johann 24 Exemplare, Bauen 4, Buttisholz 15, Düttingen 7, Dufnung 5, Gausingen 10, Gommiswald 15, Großrietwil 15, Horw 25, Lungen 16, Menznau 20, Müllwangen 2, Niederbühlenswil 15, Rottwil 14, Rapperschwil 30, Schöpfheim 20, Eberwil 21, Bettingen 42, Billisau 44, Wolfenschießen 14, Zeiningen 11, Zugwil 12.

Inländische Mission.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Gewöhnliche Vereinsbeiträge' and 'Uebertrag laut Nr. 4'.

Fr. 2938. 10

c) Jahreszeitenfond.

Durch Hochw. Hrn. Kaplan J. Hüster in Schöpfheim: Von Jhr. D. C. Sch. Fr. 180. — Von Herrn Graf Th. Scherer-Boccard in Luzern, die Kata, (Bestimmung vorbehalten) „ 50. —

Fr. 230. —

Der Kaiser der inl. Mission: Pfarrer-Einiger in Luzern

Inhaltsverzeichnis der „Alten und neuen Welt.“

VII. Heft.

Zabviga, historische Novelle von Eszma Gräfin von Ballestrem. — Neujahrsmahnung, Gedicht von Ludwig Wülkert. Katholische Zeitgenossen: Königin Marie von Bayern. — Der Ritter ohne Herz, ein Märchen von Benno Bronner. — Chamberd, eine Reiseerinnerung von P.

Albert Ruhn. — Der Kaiser-Franz-Josephsfiord — Zur Geschichte des Piano-forte, von J. H. Arnold. — Nordseebilder, von Theodor Berthold. — Die Blume von Flandern. Nach dem Bläuischen der Frau Courtmans-Verchmans. Autorisirte Uebersetzung von Mathilde van Beelaire. — An geweihter Stätte, von Th. Bleibren. — Wanderungen in der Pflanzenwelt, von Dr. C. H. — Merlet: Der „Sandwich Man.“ — Handel mit ächten Steinen. — Californische Vorsicht. — Auflösung der Charade in Nr. 16. — Maria Stuart. — Ein wichtiges Denkmal antiker Geographie. — Provinz Steiermark.

Illustrationen: Marie, Königin von Bayern. Nach einer Photographie in Holz geschnitten von E. Dt. — Entwickelt. Nach dem Gemälde von A. Lüben. — Schweres Gepäck. Nach dem Gemälde von L. Schöner. — Der Sandwich Man. Nach einem englischen Holzschnitt. — Der Abschied. Gezeichnet von Emil Schuback. — Das Teufelschloß im Franz-Josephsfiord an der Ostküste von Grönland. Nach einer Zeichnung von Julius Bayer. — Maria Stuart. Nach dem Gemälde von Julius Schraber. — Titel vignette. — In der Diebeshöhle. Nach dem Gemälde von E. Bosh. — Ein Wiedersehen. Nach dem Gemälde von Friedrich Hiddemann. — Entschung der Schriftzeichen.

Lehrlings-Patronat.

Neuangeordnete Lehrmeister: In den Kantonen Schwyz und Uri ein Schlosser.

Im Thurgau ein Schreiner. In Freiburg kann ein ausgelehrter Graveur-Lithograph mit 25—35 Fr. Lohn per Woche eintreten. Im Kanton Aargau ein Wagnermeister. Im St. Gallischen ein Uhrenmacher, der aber die Kost nicht selbst gibt, aber bei dreijähriger Lehrzeit keinen Lehrlohn fordert.

Im Thurgau nimmt ein Schuster Lehrlinge gratis, gibt bei dreijähriger Lehrzeit noch 2—3 Fr. per Woche.

Lehrlinge: Ein Thurgauer zu einem Bäcker. Ein Bündner zu einem Uhrenmacher mit Kost und Logis. Eine 19jährige Tochter in ein gutes Haus zu Erlernung der Hausgeschäfte.

Das Lehrlingspatronat in Jonschwyl.

Pfründeauschreibung.

Die hiesige Professoren- und Schulpfründe, verbunden mit Orgeldienst und Musikunterricht, wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung besteht in zirka 1500 Fr., freier Wohnung und Garten.

Die Anmeldungen und nähern Erkundigungen haben beim Unterzeichneten und bis zum 31. Januar zugehen.

Menzingen, St. Zug, 11. Jan. 1875.

Namens des Kircherrathes Der Präsident: P. J. Egglin, Pfarrer.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Expedition der Kirchenzeitung zu beziehen:

Ketteler, W. C. Fehr, von, Bischof u. Der Kulturkampf gegen die katholische Kirche und die neuen Kirchengesetzentwürfe für Hessen. 8°. Preis 75 Cts.

Diese freimüthige Schrift ist von allgemeinstem Interesse, da die heftigen Kirchengesetzentwürfe fast identisch mit den preussischen Maßregeln sind, und in demselben auch namentlich die leitenden Grundsätze im Kulturkampfe und das Wesen der modernen Kultur besprochen wird.

Drei Gewissensfragen über die Maigesetze. Von einem deutschen Theologen. Zweite veränderte Auflage. 8°. geh. Preis Fr. 1. 30.

Dupanloup, Felix, Bischof u., Die in den letzten Zeiten veröffentlichten Prophezeiungen und Wundererscheinungen. 8°. geh. Preis 65 Cts.

Hungari, A., Musterpredigten. Fünftes Heft. gr. 8°. geh. Preis Fr. 1. 50.

Moere, J. van der, J. S., Die Verfolgung der Genter Seminaristen in den Jahren 1813 und 1814 nebst einem Rückblick auf die Kirchengeschichte jener Zeit. 8°. geh. Preis Fr. 1. 95.

Patis, P. Georg S. J., Das Martyrium in der katholischen Kirche. 8°. geh. Preis Fr. 4. —

Segur, M. von, Der Glaube der modernen Wissenschaft gegenüber. Autorisirte Uebersetzung. kl. 8°. Preis 75 Cts.

Stöckl, Dr. A., Eine Blüthe modernen Kulturkampfes, oder Die neueste Berliner Philosophie. (Hartmann's Philosophie des Unbegünstigten.) gr. 8°. Preis Fr. 1. 30.

Mainz, 1875.

Franz Kirchheim.